

MEHR ZEIT FÜR DIE FAMILIE.

Familienfreundliche Angebote
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von AMF-Brunns



www.amf-brunns.de



www.berufundfamilie.de

„WIR BAUEN AUF DIE
VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT
MIT DER AMF-BRUNS-BELEGESCHAFT.“



JÜRGEN BRUNS
Geschäftsführer



GERIT BRUNS
Geschäftsführer



JAN WOLTERMANN
Geschäftsführer

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

für uns als inhabergeführtes Unternehmen hat die Familie einen hohen Stellenwert. Umso mehr liegt es uns am Herzen, dass unsere Mitarbeiter eine Balance schaffen können zwischen ihren beruflichen Verpflichtungen und dem familiären Umfeld.

Das gilt besonders auch für Lebensphasen, in denen wir mehr als die normale Verantwortung für unsere Familien übernehmen müssen – sei es aus Krankheitsgründen, wegen eines Pflegefalls oder auch, weil Sie einfach mal eine längere Auszeit nehmen möchten.

Mit der Einführung flexibler Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Konzepten für die Elternzeit haben wir bereits verschiedene Initiativen für ein familienfreundlicheres Arbeiten gestartet. Doch wir möchten noch mehr tun und haben daher erfolgreich am Audit „berufundfamilie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung teilgenommen.

Das entsprechende Zertifikat ist ein anerkanntes Siegel für eine familienbewusste Personalpolitik und würdigt die bereits von uns umgesetzten Maßnahmen. Gleichzeitig steht es aber auch für die Verpflichtung, zukünftig immer bessere, transparente und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen.

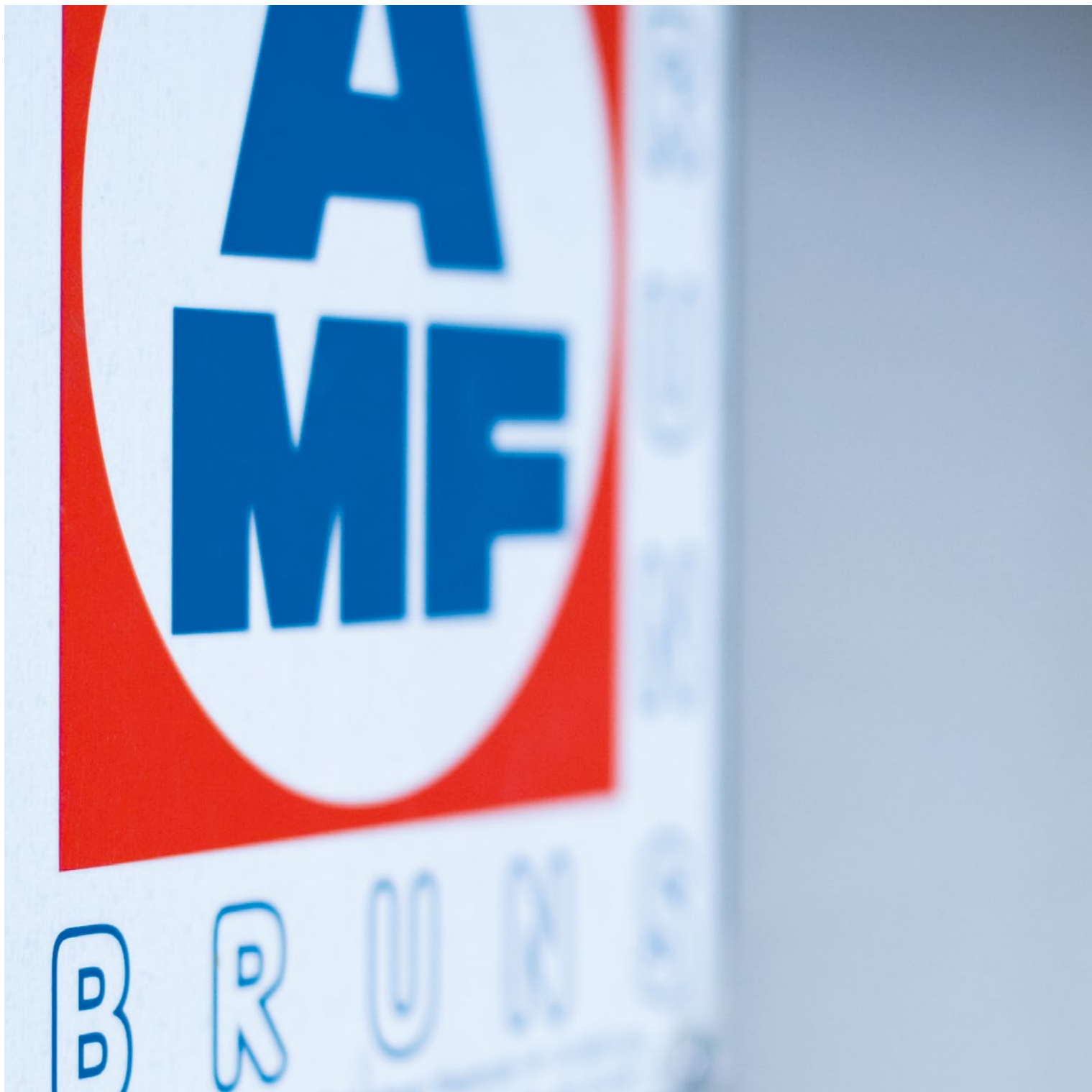
Deshalb haben wir eine Projektgruppe aus Geschäftsleitung, Betriebsrat und Belegschaft ins Leben gerufen. Sie entwickelt gemeinsam Lösungen, mit denen AMF-Bruns einen noch größeren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten kann.

Über unsere bereits bestehenden Angebote für familienfreundliches Arbeiten können Sie sich auf den folgenden Seiten informieren. Für eine individuelle Beratung und Planung steht Ihnen gerne unsere Personalabteilung zur Verfügung.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie unsere Angebote rege nutzen werden, und freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Apen, im November 2015

Jan Woltermann
Geschäftsführer



UNSER ANGEBOT FÜR FAMILIENFREUNDLICHES ARBEITEN:

» Das AMF-Brunns Lebensarbeitszeitkonto	Seite	7
» Elternzeit mit AMF-Brunns	Seite	9
» Elternzeitprozess mit AMF-Brunns	Seite	11
» Betreuung von Kindern bei Krankheit mit AMF-Brunns	Seite	13
» Familienpflegezeit mit AMF-Brunns	Seite	15
» Sabbatical mit AMF-Brunns	Seite	17
» Der Eltern- und SeniorenService AWO	Seite	19



SPAREN SIE DOCH EINFACH ZEIT.

Das AMF-Bruns Lebensarbeitszeitkonto

Viele Menschen träumen davon, einfach mal für eine längere Zeit aus dem Job auszusteigen – zum Beispiel für eine Weltreise oder um sich in Ruhe der Familie und den Kindern zu widmen. Oder planen Sie, bereits früher Ihren Ruhestand zu genießen, und das ohne finanzielle Einbußen? Mit dem Lebensarbeitszeitkonto von AMF-Bruns können Sie sich diese Wünsche erfüllen.

Und so funktioniert's: Auf Ihrem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto können Sie einen Teil des Gehalts, Sonderzahlungen, Überstunden oder nicht genutzte Urlaubstage als Wertguthaben ansammeln. Die so angesparte Arbeitszeit können Sie dann später am Stück dafür nutzen, eine längere Auszeit zu nehmen.

Und sollten Sie aus irgendeinem Grund dann doch keine Gelegenheit haben, Ihr Zeitkonto zu nutzen, ist Ihr Guthaben selbstverständlich nicht verloren: Ihre erworbenen Ansprüche können beispielsweise auch für eine betriebliche Altersvorsorge genutzt werden und sind außerdem zu hundert Prozent vererbbar.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK:

- Sie können nach Belieben unterschiedliche Gehaltsbestandteile einzahlen, aus dem laufenden Entgelt, aus Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld etc.
- Gleichzeitig können Sie Überstunden und Resturlaub ansparen (sofern der gesetzliche Mindesturlaub von 20 Tagen eingehalten wird)
- Auch Einzahlungen von Sozialversicherungs- und Lohnsteuerbeiträgen sind möglich
- Ihr Lebensarbeitszeitkonto ist durch Treuhandhaft gegen Insolvenz gesichert und voll vererbbar
- Ihr Guthaben kann auch in eine betriebliche Altersvorsorge übertragen werden
- Steuern und Sozialabgaben werden erst bei „Auszahlung“ fällig



KEINEN AUGENBLICK VERPASSEN.

Elternzeit mit AMF-Bruns

Die Geburt eines Kindes ist wohl für jeden von uns eines der bedeutendsten Ereignisse im Leben. Immer mehr Eltern wünschen sich, auch anschließend so viel Zeit wie möglich mit ihrem Kind zu verbringen und gerade in den spannenden ersten Entwicklungsphasen hautnah dabei zu sein.

Mit der Elternzeit hat der Gesetzgeber in Deutschland hierfür die Voraussetzungen geschaffen: Jeder Elternteil kann bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes für einen bestimmten Zeitraum aus dem Berufsleben aussteigen, um ganz für die Familie da zu sein. Während der Elternzeit bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen und kann anschließend ohne Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Und auch Teilzeillösungen sind möglich: So kann die wöchentliche Arbeitszeit auf 15-30 Stunden in der Woche reduziert werden, wenn keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.

AMF-Bruns bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Ihre Elternzeit zu nutzen und dabei eine Regelung zu finden, die optimal zu Ihren persön-

lichen Lebensumständen passt. Das Wichtigste dabei: Sprechen Sie uns nach Beginn der Schwangerschaft rechtzeitig an, damit wir gemeinsam eine langfristige Planung entwickeln können. Und wenn dann alles geregelt ist, freuen wir uns zusammen mit Ihnen auf die bevorstehende Geburt des neuen Erdenbürgers!

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK:

- Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes
- Während der Elternzeit bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen und kann anschließend wieder aufgenommen werden
- Die Elternzeit muss spätestens bis sieben Wochen vor dem geplanten Beginn beantragt werden – am besten sprechen Sie uns deutlich früher an, damit wir gemeinsam planen können
- Auch eine Teilzeitregelung zwischen 15 und 30 Wochenarbeitsstunden ist möglich



DIE ZUKUNFT VON ANFANG AN PLANEN.

Elternzeitprozess mit AMF-Bruns: Wann passiert was?

1	Nach Kenntnis der Schwangerschaft <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Schwangerschaftsbescheinigung • Gespräch über gesetzliche Grundlagen zum Mutterschutz • Aushändigung des Leitfadens zum Mutterschutz des BMFSFJ 	Verantwortlichkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterin • Personalabteilung • Personalabteilung
2	2 Monate vor der Geburt <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch über Elternzeit und Wiedereinstiegsplanung – gemeinsam mit dem Vorgesetzten • Aushändigung der Broschüre Elterngeld & Elternzeit des BMFSFJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalabteilung • Personalabteilung
3	7 Wochen vor der Geburt bzw. vor dem geplanten Beginn der Elternzeit <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung der Elternzeit für werdende Väter 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter
4	6 Wochen vor der Geburt <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Mutterschutzfrist für werdende Mütter 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterin
5	4 Wochen nach der Geburt <ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Anmeldung der Elternzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterin
6	Während der Elternzeit <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit der Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter wird aufrechterhalten • Einladung zu Abteilungsveranstaltungen, Treffen mit Kollegen • Einladung zu betrieblichen Veranstaltungen wie Betriebsfest, Weihnachtsfeier, Betriebsversammlung usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegen, Vorgesetzter • Personalabteilung • Kollegen, Vorgesetzter • Personalabteilung
7	4 Monate vor Ablauf der Elternzeit <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch über Wiedereinstieg – gemeinsam mit dem Vorgesetzten oder der übergeordneten Führungskraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalabteilung



WEIL FAMILIE DAS WERTVOLLSTE GUT IST.

Betreuung von Kindern bei Krankheit mit AMF-Bruns

Berufstätige Eltern können von ihrer Krankenkasse Krankengeld erhalten, wenn sie Ihr krankes Kind zu Hause versorgen müssen und aus diesem Grund keinen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts haben. Während Sie Ihr erkranktes Kind pflegen, stellt AMF-Bruns Sie von der Arbeit frei und regelt die Formalitäten mit Ihrer Krankenkasse, damit Sie schnellstmöglich Krankengeld bekommen.

VORAUSSETZUNGEN:

- Ein Arzt bescheinigt, dass Ihr erkranktes Kind gepflegt, betreut oder beaufsichtigt werden muss
- Das erkrankte Kind ist jünger als 12 Jahre. Wenn es behindert und auf Hilfe angewiesen ist, gilt diese Altersgrenze nicht
- In Ihrem Haushalt gibt es niemanden, der an Ihrer Stelle Ihr Kind pflegen könnte
- Ihr Kind ist gesetzlich versichert und Sie selbst haben einen Anspruch auf Krankengeld

Der Anspruch auf Krankengeld und unbezahlte Freistellung von der Arbeit besteht gem. § 45 SGB V für 10 Tage pro Kind und Jahr – maximal 25 Tage pro Jahr. Bei Alleinerziehenden erhöht sich der Anspruch auf 20 Tage pro Kind und Jahr – maximal 50 Tage. Vater und Mutter können sich

bei der Pflege aber abwechseln, sodass auch bei einer längeren Erkrankung eine Betreuung gesichert ist.

Haushaltshilfe für Eltern mit Kindern

Wenn Mütter oder Väter ins Krankenhaus müssen oder so krank sind, dass sie ihren Haushalt nicht weiterführen oder ihre Kinder versorgen können, sorgt die Krankenkasse für eine Entlastung und übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für eine Haushaltshilfe. Geregelt ist das im § 38 SGB V. Die Krankenkassen arbeiten mit Dienstleistern zusammen, die professionelle Hilfen für den Haushalt zur Verfügung stellen. Aber auch wenn Versicherte die Versorgung ihrer Kinder selbst organisieren, können dadurch entstehende Kosten in angemessener Höhe durch die Krankenkasse erstattet werden.

So wird beispielsweise für den täglichen Verdienstausfall ein anteiliger Betrag erstattet, wenn ein Elternteil oder ein naher Verwandter unbezahlten Urlaub nimmt, um die Kinderbetreuung sicherzustellen. Die Altersgrenze für die zu betreuenden Kinder liegt dabei je nach Krankenkasse zwischen 12 und 14 Jahren. Haushaltshilfe ist eine antragspflichtige Leistung. Was genau von der Krankenkasse übernommen wird, sollte auf jeden Fall vorher geklärt werden.



PFLEGE IM VERTRAUTEN UMFELD.

Familienpflegezeit mit AMF-Bruns

Wenn ein Familienmitglied pflegebedürftig wird, ist dies meist nicht nur eine große emotionale Belastung für die Angehörigen. Auch die Frage, wie man die Pflege am besten organisiert und finanziert, stellt Betroffene oft vor erhebliche Probleme.

AMF-Bruns steht Ihnen auch in dieser schwierigen Lebenssituation zur Seite: Im Rahmen der Familienpflegezeit bieten wir Ihnen die Möglichkeit, für maximal zwei Jahre Ihre wöchentliche Arbeitszeit auf mindestens 15 Stunden in der Woche zu reduzieren, damit Sie den benötigten Freiraum für die Pflege des Familienmitglieds gewinnen.

Dabei stocken wir als Arbeitgeber entsprechend den gesetzlichen Regelungen Ihr Gehalt um die Hälfte des reduzierten Arbeitsentgelts auf, um Ihre finanziellen Einbußen möglichst gering zu halten. Im Anschluss an die Familienpflegezeit wird Ihr Gehalt dann zeitweise entsprechend reduziert, bis der geleistete Vorschuss wieder ausgeglichen ist. So haben Sie die Möglichkeit, sich um die Pflege Ihres Familienmitglieds zu kümmern, ohne immense finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK:

- Sie können Ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf mindestens 15 Stunden in der Woche kürzen
- AMF-Bruns stockt Ihr Gehalt um die Hälfte des reduzierten Entgelts auf
- Dieser Vorschuss wird nach Ende der Familienpflegezeit ausgeglichen
- Um das Ausfallrisiko zu minimieren, muss eine private Familienpflegezeitversicherung abgeschlossen werden
- Für die Familienpflegezeit ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen AMF-Bruns und Ihnen als Mitarbeiter erforderlich

Rechenbeispiel:

Sie verringern Ihre Arbeitszeit auf 50%. AMF-Bruns zahlt weiterhin 75% des letzten Bruttoeinkommens. Nach der Familienpflegezeit erhalten Sie bis zum Ausgleich des Vorschusses weiterhin das auf 75% reduzierte Gehalt.



EINFACH MAL WAS ANDERES MACHEN.

Sabbatical mit AMF-Bruns

Offiziell versteht man unter einem Sabbatical einen „nicht zweckgebundenen Langzeiturlaub von bis zu einem Jahr“. Dabei ist es uns eigentlich völlig egal, was Sie mit Ihrer freien Zeit machen – ob Sie sich nun an den Strand legen, einen Roman schreiben oder für ein Entwicklungsprojekt engagieren. Die Hauptsache ist, Sie kommen wieder und haben viel zu erzählen.

Wichtig ist nur: Ihre persönliche Auszeit sollten Sie im Vorfeld langfristig und gründlich mit uns gemeinsam besprechen und planen. Denn es gibt für ein Sabbatical keine verbindlichen Standard-Regeln – das bedeutet, dass jeder „Langzeiturlaub“ individuell und einvernehmlich ausgehandelt werden muss.

Und auch über die Finanzierung müssen Sie sich im Vorfeld natürlich Gedanken machen. Eine Möglichkeit hierfür ist das Lebensarbeitszeitkonto, das Sie bei AMF-Bruns anlegen können (siehe Seite 7). Aber auch ein befristeter Lohnverzicht ist denkbar. Oder Sie vereinbaren mit uns eine Teilzeitregelung, arbeiten aber weiterhin Vollzeit und sparen die Überstunden an.

Möglichkeiten gibt es viele: Das gilt für die Planung des Sabbaticals genauso wie für Ihre persönlichen Pläne. Reden Sie einfach mit uns!

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK:

- Ein Sabbatical ist ein unbezahlter Langzeiturlaub von bis zu einem Jahr
- Jedes Sabbatical muss individuell ausgehandelt werden
- Eine langfristige gemeinsame Planung ist die Voraussetzung
- Die finanzielle Absicherung und die Fortführung von Sozial- und Krankenversicherung müssen gewährleistet sein



DER ELTERN- UND SENIORENSERVICE AWO.

Unser Partner ist immer für Sie da

Mit dem AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V. haben wir einen professionellen und erfahrenen Partner gefunden, der unsere Mitarbeiter in allen Fragen rund um die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen kompetent unterstützt.

Der Eltern- und SeniorenService AWO bietet Ihnen umfassende Beratungs-, Informations- und Vermittlungsdienstleistungen, die Sie als Mitarbeiter von AMF-Bruns unentgeltlich in Anspruch nehmen können – von der Organisation der Kinderbetreuung über die Unterstützung bei der Beantragung von Pflegeleistungen bis hin zur Betreuung demenz-erkrankter Angehöriger. Auch die Beratung und Vermittlung von therapeutischen Angeboten bei privaten oder beruflichen Überlastungssituationen gehört zum Angebot.

Und so einfach können Sie den Eltern- und SeniorenService der AWO in Anspruch nehmen: Wenden Sie sich unter Angabe Ihrer AMF-Bruns Personalnummer direkt an das regionale Service- und Beraterteam der AWO, um einen Termin zu vereinbaren. In einem persönlichen Gespräch können Sie dann Ihr Anliegen schildern. Gemeinsam mit Ihnen wird dann eine individuelle Lösung entwickelt, die optimal zu Ihrer familiären und beruflichen Situation passt. Ihre Anfrage wird

selbstverständlich absolut vertraulich behandelt: AMF-Bruns erhält keinerlei Auskunft darüber, welcher unserer Mitarbeiter die Dienstleistungen der AWO in Anspruch nimmt. Zu Abrechnungszwecken wird uns lediglich die Gesamtzahl der bearbeiteten Anfragen mitgeteilt.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK:

- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen
- Vermittlung von passgenauen Betreuungs- und Pflegeangeboten
- Individuelle und vertrauensvolle Beratung in belastenden Situationen (z. B. berufliche Überforderung, Schulden, Sucht, Mobbing)

Die Kontaktdaten Ihres regionale Service- und Beraterteams:

AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
 Eltern- und SeniorenService AWO
 Wallstraße 11, 2. OG
 26122 Oldenburg
 Tel.: 0441/95 72 24 - 27
 Mobil: 0176/14 80 14 58
 E-Mail: kampmann@bv.awo-ol.de
 Internet: www.eltern-und-seniorenservice-awo.de



AMF-Brunns GmbH & Co. KG
Hauptstraße 101 · 26689 Apen
www.amf-bruns.de



Stand 11/2015